

Bericht zur öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2018

Im **Bericht des Bürgermeisters** unterrichtete der Vorsitzende den Gemeinderat, dass bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen das Landratsamt zur Aufnahme von weiteren 3 Flüchtlingen drängt. Die Verwaltung hat sich bisher hierzu nicht geäußert (keine Antwort erteilt). Weiterhin unterrichtete BM Müller über die Abrechnungen der Feuerwehreinsätze 31.05., 08.06. und 11.06.2018. Die Einsatzkosten betragen insgesamt 753 €. Kostenersätze sind nicht möglich. Der Vorsitzende führte aus, dass gelegentlich bei der Bezahlung von Gebühren, insbesondere bei Personalausweis und Reisepass nachgefragt würde, ob mit der „Karte“ bezahlt werden kann. Die Verwaltung möchte in Abstimmung mit der Verbandskasse Bad Buchau ein Kartenterminal zur Akzeptanz von Kartenzahlungen in der Gemeindeverwaltung im nächsten Kalenderjahr einsetzen.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht des Gemeinderats Kenntnis.

BM Müller gab weiterhin einen Sachstandbericht zum **Breitbandausbau**. Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der (Leerrohrinfrastruktur in Oggelshausen, Tiefenbach und Seekirch sollen bis 24.08.2018 nahezu abgeschlossen sein. Auf der Strecke Tiefenbach – Stafflangen in der Biberacher Straße sind dann noch weitere Arbeiten in der 34./35. Woche vorgesehen. Weiterhin müssen noch Kabelschächte (in Hofen, Maierhof, Streitberg, Aymühle, Stafflangen) auf dieser Strecke gesetzt und eingebunden werden. Die Feinbelagsarbeiten wird ebenfalls Ende August/September 2018 durchgeführt. Die Fa. Alb-Elektrik ist mit der Kalibrierung des Backbonenetzes und dem Einzug des Glasfaserkabels beauftragt. Diese Arbeiten sollen laut Terminplan bis 30.09.2018 abgeschlossen werden. Danach sind dann vom Betreiber in Absprache mit der Telekom Verkabelungsarbeiten vom bisherigen Kabelverzweiger auf den neuen Kabelverzweiger vorgesehen. Diese Arbeiten sollten im 4. Quartal 2018 abgeschlossen werden. BM Müller führte aus, dass die Baustelle viel Arbeitseinsatz seitens der Bürgermeister erfordere. Fast jeden Tag ist eine Präsenz auf der Baustelle erforderlich. BM Müller konnte auch eine positive Nachricht bekannt geben. Das Land Baden-Württemberg hat auf unseren Antrag vom 18.01.2018 zum Breitbandausbau eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 70.000 € für die Gemeinde Tiefenbach bewilligt. Die drei Gemeinden Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach haben als einzige Gemeinden im Landkreis Biberach zum Breitbandausbau neben der Fachförderung (797.300 €) eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Ausgleichstock (insgesamt 230.000 €) erhalten. Bürgermeister Müller dankte dem Land Baden-Württemberg, sowie namentlich auch Landrat Dr. Schmid für seine Unterstützung dieses Antrags beim Regierungs-präsidium Tübingen/Land Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2011 wurde das Tierheim in Biberach durch Beschluss des Gemeinderats die vorübergehende Betreuung von Fundtieren übertragen. Dazu wurde für diese Leistung, die auch Pflichtaufgabe der Kommunen ist, eine Pauschale von 60 Cent pro Einwohner an das Tierheim entrichtet. Schon mit dem Beschluss aus dem Jahr 2011 war absehbar, dass diese Einwohnerpauschale auf Dauer nicht ausreicht, um die Unterbringung und Versorgung der Fundtiere abdecken zu können. Selbst die Zuwendungen der Kommunen sowie Spenden und anderweitige Einnahmen von privater Seite konnten das Minus des Tierheims nicht mehr ausgleichen. Daher wurde nun eine Verbesserung der finanziellen Situation des Tierheims angestrebt. Dazu zählt auch die Erhöhung der Fundtierpauschale durch die Kommunen. Für die Gemeinde Tiefenbach ist die **Aufnahme und Versorgung von Fundtieren durch das Tierheim Biberach** wichtig, da die Gemeinde keine Möglichkeit hat, bei Fundtieren (Katze, Hund) auf Markung Tiefenbach die Tiere selbst aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmte einer **Erhöhung der Einwohnerpauschale von bisher 0,60 € auf nunmehr 1,00 €** einstimmig zu.

Die Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2018/2019 war für den Gemeinderat keine einfache Aufgabe. Bereits In der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2017 fasste der Gemeinderat einen Beschluss, die Öffnungszeiten zum 01.09.2018 um 1 Stunde von 34,25 Std./Wo. auf 35,25 Std./Wo. zu erweitern. Würden die bis 31.08.2018 gültigen Elternbeiträge mit 2,7 % erhöht werden, würden sich folgende Gebühren ab 01.09.2018 ergeben.

Regelgruppe	monatliche Gebühr	
Betreuungszeit: 35,25 Std./Woche	Kind über drei Jahre	Kind von 2 - 3 Jahren
erstes Kind:	99,00 € (bisher 96,00 €)	198,00 € (bisher 192,00 €)
zweites Kind:	79,00 € (bisher 77,00 €)	158,00 € (bisher 154,00 €)
Halbtagesbetreuung	monatliche Gebühr	
Betreuungszeit: 26,25 Std./Woche		Kind von 2 - 3 Jahren
erstes Kind:		124,00 € (bisher 121,00 €)
zweites Kind:		101,00 € (bisher 98,00 €)

Das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, ist gebührenfrei.

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 24.07.2017 angekündigt, empfiehlt die Verwaltung eine Umstellung der Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag) und Einführung der Sozialstaffel. Über 90 % aller Gemeinden in Baden-Württemberg wenden diese Empfehlungen an. Dies bedeutet eine Umstellung der bisherigen Gebührenregelung. Während bisher die Kinder einer Familie veranlagt wurden, die den Kindergarten zeitgleich besuchen, soll künftig nach der Familienstaffelung die Kinder (bis 18 Jahre) veranlagt werden, die im Haushalt der Familie wohnen. Die Personalausstattung im Kindergarten sowie die Raumgrößen richten sich nach dem jeweils vorgegebenen Standard des Landes Baden-Württemberg, daher sollten künftig auch die Gebühreneinnahmen nach den Empfehlungen der Spitzenverbände veranlagt werden. Die Familienstaffelung bedeutet für Familien ab drei Kinder eine deutliche Entlastung, während für Familien mit nur einem Kind in der Familie eine deutliche Gebührenerhöhung vorsieht. Eine Umstellung und Berechnung des Elternbeitrags entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände und Einführung der Sozialstaffel sieht wie folgt aus: Richtsatz durch 30 (Std. Betreuungszeit) x 35,25 bzw. 26,25 (Std. angebotener Betreuungszeit)

Vorschlag Elternbeiträge 2018/2019 - Empfehlungen der Spitzenverbände und Einführung einer Sozialstaffel				
Alter	3 - 6 Jahre	3 - 6 Jahre	2 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre
Bereuungsart	Regelkindergarten			
	Vorschlag			
	Spitzenverbände			
Betreuungszeit	30 Std	35,25 Std.	35,25 Std.	26,25 Std.
Sozialstaffelung Kind in der Familie bis 18 Jahre	Richtsatz bei 30 Std, Betreuungszeit	Elternbeiträge bei 35,25 Std. Betreuungszeit	Elternbeiträge bei Kinder unter drei Jahren doppelter Beitrag, da Kinder unter Jahren zwei Plätze angerechnet werden.	
1 Kind	114 €	133 €	266 €	201 €
2 Kinder im Haush.	87 €	102 €	204 €	152 €
3 Kinder im Haush.	58 €	68 €	136 €	102 €
4 Kinder u. mehr i. H.	19 €	22 €	44 €	33 €

Die Gebührensteigerung ist enorm. BM Müller schlug vor, die Gebühr für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit dem Faktor 0,9 zu multiplizieren, um so die Gebührensteigerung für das kommende Kindergartenjahr erträglicher zu gestalten. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sollte der Faktor 0,9 dann entfallen.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Die Berechnung der Elternbeiträge wird umgestellt. Die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Sozialstaffelung werden ab 01.09.2018 entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag) berechnet. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird der Faktor 0,9 auf die vorhin vorgeschlagenen Elternbeiträge angewendet.

Elternbeiträge 2018/2019				
Alter	3 - 6 Jahre	3 - 6 Jahre	2 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre
Bereuungsart	Regelkindergarten			
	Vorschlag			
	Spitzenverbände			
Betreuungszeit	30 Std	35,25 Std.	35,25 Std.	26,25 Std.
Sozialstaffelung Kind in der Familie bis 18 Jahre	Richtsatz bei 30 Std, Betreuungszeit	Elternbeiträge bei 35,25 Std. Betreuungszeit	Elternbeiträge bei Kinder unter drei Jahren doppelter Beitrag, da Kinder unter Jahren zwei Plätze angerechnet werden.	
1 Kind	114 €	120 €	240 €	181 €
2 Kinder im Haush.	87 €	92 €	184 €	137 €
3 Kinder im Haush.	58 €	61 €	122 €	92 €
4 Kinder u. mehr i. H.	19 €	17 €	34 €	30 €

BM Müller führte aus, dass die Gemeinde bereits bisher eine **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr** hat, die analog zur Mustersatzung des Gemeindetags aufgebaut ist. Diese Mustersatzung wurde vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg überarbeitet und mit Vertretern des Städte- und Gemeindetags abgestimmt. Die Führungskräfte unserer Feuerwehr erhielten – mit Ausnahme der Jahrespauschale der Gemeinde für den Kdt. Thomas Miehe mit 100 €/Jahr – keine weitere Entschädigung. Zwischenzeitlich ist aber der Verwaltungsaufwand über alle Ebenen hinweg derart angestiegen, dass Aufgaben weiter aufgeteilt werden mussten und somit auch Angehörige (stv. Kdt, Jugendwarte) die bisher nicht im administrativen Aufgabenbereich tätig waren, stärker eingebunden werden und somit auch mehr gefordert sind als bisher. Die BM-

Kollegen des GVV Bad Buchau haben über die Festlegung von monatlichen Entschädigungen aufgrund der Musterentschädigungssatzung diskutiert und werden die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands als Grundlage nehmen, um diese nun entsprechend in Ihren Gemeinden vorzuschlagen. Berücksichtigung finden hierbei Funktionsträger und Führungskräfte, die in der Leitung (Kommandant/stellv. Kommandant), in der Jugendfeuerwehr und als Gerätewart tätig sind. Hier werden Aufgaben wahrgenommen, die weit über die ‚normale‘ Teilnahme von Einsätzen und Übungen hinausgehen und gegebenenfalls auch bei sonstigen feuerwehrtechnischen Veranstaltungen entstehen. Dieser Vorschlag ist als Anerkennung für die erhöhten Zeitaufwendungen im Ehrenamt zu sehen. Nur durch engagierte und motivierte Feuerwehrangehörige kann der kommunalen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ mit erhöhtem Einsatz- und Übungsaufkommen, Ausbildung des Nachwuchses und Verwaltungsaufkommen zukünftig Rechnung getragen werden. In der Pfarrei Seekirch (Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach) sowie Oggelshausen werden nach Möglichkeit für die Feuerwehren einheitliche Entschädigungssätze angestrebt. In den anderen Gemeinden des GVV werden andere Entschädigungssätze angestrebt. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss: Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten ab 01.01.2019 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung (hierbei orientiert sich die Gemeinde an der vom Feuerwehrverband/Gemeindegtag vorgeschlagenen monatlichen Vergütungssystematik), angepasst auf unsere Gemeindegröße. Kommandant 20 €/Monat = 240 €/Jahr

Stellv. Kommandant 10 €/Monat = 120 €/Jahr

Jugendwart 10 €/Monat = 120 €/Jahr

Stellv. Jugendwart 5 €/Monat = 60 €/Jahr

Gerätewart 10 €/Monat = 120 €/Jahr

Der Gemeinderat beschloss hierzu eine neue Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr.

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist in der **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 24.11.1980** in der Fassung vom 21.08.2001 geregelt. Die letzte Anpassung erfolgte am 01.07.1990. Mit der Satzungsänderung vom 21.08.2001 wurden die DM-Beträge auf Euro umgestellt (nach unten abgerundet). BM Müller führte aus, dass nach über 28 Jahren die Sätze wieder angepasst werden sollten. Bisher galt folgende Entschädigung: bis zu 4 Stunden 15,00 €; von mehr als 4 bis zu 6 Stunden 25,00 €; von mehr als 6 bis zu 8 Stunden 30,00 €; von mehr als 8 Std. 35,00 €. Die Empfehlungen des Gemeindegtages lauten wie folgt: Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 36 €; bis zu 6 Stunden 65 €; mehr als 6 Stunden 82 €. Der Gemeinderat fasste nach einer kurzen Diskussion folgenden einstimmigen Beschluss: Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 30,00 €; von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 60,00 €; von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 75,00 €. Der Gemeinderat beschloss hierzu eine neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Bei Befangenheit von Bürgermeister Müller beschloss der Gemeinderat einstimmig **Annahme einer Spende von Helmut und Christine Müller in Höhe von 383,12 €**. Der Gemeinderat bedankte sich für die Spende.

Bürgermeister Müller gab das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.06.2018** bekannt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab BM Müller bekannt, dass die Gemeinden künftig keine Mitteilungen über stattgefundene **Geschwindigkeitsüberschreitungen** mehr erhalten. Daher können auch keine Veröffentlichungen hierzu im Mitteilungsblatt erfolgen. Weiterhin gab der Vorsitzende den Termin für die **Europawahlen und Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) am 25.05.2019** bekannt. Das Land Baden-Württemberg hat ein neues **Feldwegesanierungsprogramm** aufgelegt: Leider ist dieses Förder-programm für die Gemeinde Tiefenbach nicht hilfreich. Der Gemeinderat nahm dies enttäuschend zur Kenntnis. Die Gemeinde meldet im **ELR- Programm für das Jahr 2019** einen möglichen Erwerb und Abbruch des Gebäudes Buchauer Straße 19 sowie den Abbruch Gebäude Buchauer Straße 19 und Planungsleistungen für eine Neuordnung dieser Flächen beim Rathaus an. Private Vorhaben sind bisher nicht angemeldet. Der **Winterdienst für 2018/2019** wurde wieder an den Maschinenring Ehingen-Biberach vergeben.

Der Gemeinderat nahm die (Getränke-)Abrechnung für die Nutzung des Gemeindegsaals durch den Jugendtreff anlässlich des WM-Studios zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Ausrichtung des WM-Studios den Jugendtreff einen Zuschuss zu gewähren.